

WIDER DIE LEBENSLANGE FREIHEITSSTRAFE

**Erfahrungen, Analysen, Konsequenzen
aus menschenrechtlicher Sicht**



Der Unterschied
zwischen der Guillotine
und dem Gefängnis ist:
Die Guillotine zerstört
das Leben auf einmal,
das Gefängnis aber
Stück für Stück.

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Widmung.

*Erinnerung an
Ingeborg Drewitz.
1923 - 1986.
Schriftstellerin.
Viele Jahrzehnte engagiert
in der Gefangenenhilfe.*

IMPRESSIONUM

Herausgeber und Verleger:
Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
An der Gasse 1, 6121 Sensbachtal

Erste Auflage, Mai 1990, 5.000 Exemplare

Preis: Einzelexemplar DM 12.--
Bei Abnahme von mindestens 10 Exemplaren 20 % Rabatt
Weiterverkäufer (Buchhandel, Buchläden) 40 % Rabatt
Jeweils zuzüglich Versandkosten

Bestellungen durch Vorauszahlung (portofreie Lieferung!)
Komitee für Grundrechte und Demokratie, 6121 Sensbachtal
Postgiro Frankfurt Nr. 3918 81-600, BLZ 500 100 60

Redaktion: Wolf-Dieter Narr, Klaus Vack, Hartmut-Michael Weber
i.A. des Komitees für Grundrechte und Demokratie - Vorstand
und des Symposiums 'Wider die lebenslange Freiheitsstrafe'
im Oktober 1989, Höchst/Odenwald

Satz + Layout: Hanne + Klaus Vack
Bildquellennachweis siehe Seite 160

Druck: hbo-druck Einhausen

ISBN: 3-88906-038-2

VORBEMERKUNG

"Die Todesstrafe ist abgeschafft."

Artikel 102 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

"Die Todesstrafe und die lebenslange Freiheitsstrafe sind abgeschafft."

Artikel 12 Absatz 5 des Entwurfs "Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik", vorgelegt der ersten freigewählten Volkskammer der DDR von der Arbeitsgruppe "Neue Verfassung der DDR" des Zentralen Runden Tisches, Berlin-Niederschönhausen, 4. April 1990.

Nach etwa zweijähriger Vorbereitung veranstaltete das Komitee für Grundrechte und Demokratie vom 27. bis 29. Oktober 1989 in der Begegnungsstätte Kloster Höchst/Odenwald ein **Symposion: Wider die lebenslange Freiheitsstrafe**.

Ergebnis dieses Symposions ist diese Broschüre und das im Mai 1990 vom Komitee für Grundrechte und Demokratie veröffentlichte **Manifest wider die lebenslange Freiheitsstrafe** (siehe Seite 143).

Mit dieser Broschüre wird versucht, das Symposion in seiner Dynamik von 'Haupt'vorträgen und Diskussion sowie längeren Beiträgen von TeilnehmerInnen über Erfahrungen mit der lebenslangen Freiheitsstrafe insbesondere und dem Strafvollzug im allgemeinen widerzuspiegeln. Die einzelnen Beiträge sind bewußt **nicht** in der Tagungsabfolge des Symposions zusammengestellt, sondern wurden in dieser Broschüre unter dem Gesichtspunkt arrangiert, als Publikation zur Problematik der lebenslangen Freiheitsstrafe auf die interessierten, aber an dem Symposion nicht beteiligten LeserInnen ergreifend und begreifend zugleich einzuwirken. Während das **Manifest wider die lebenslange Freiheitsstrafe** die rechtspolitischen Konsequenzen aus dem Symposion und unseren anderweitigen Erfahrungen mit der lebenslangen Freiheitsstrafe und dem Strafvollzug zieht, sollen die **Protokollnotizen** (siehe Seite 121) den inneren Zusammenhang der verschiedenen Aspekte dieses Symposions den LeserInnen, soweit dies möglich ist, nahebringen.

Der Verlauf des Symposions selbst wurde bestimmt durch drei Vorträge, einen Tagungsabschnitt **Schlaglichter erhellen den Alltag des Gefängnisses** und einen Tagungsabschnitt **Lebens- und Gefängnisläufe von 'Lebenslänglichen'** und dazwischengeschalteten Diskussionsabschnitten.

Aufgrund seines eigenen Engagements, in menschenrechtlicher und demokratischer Absicht auf den Strafvollzug einzuwirken (z.B. im Jahre 1989 hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie etwa 400 Gefangenen in fast allen Strafvollzugsanstalten der BRD in unterschiedlicher Weise geholfen), sind wir mit dem Problem lebenslange Freiheitsstrafe immer wieder konfrontiert. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit StrafrechtlerInnen und KriminologInnen, sowie im Strafvollzug tätigen PsychologInnen, PfarrerInnen, SozialarbeiterInnen, Anstaltsbediensteten usw., die insbesondere mit zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen zu tun haben.

An dem **Symposion wider die lebenslange Freiheitsstrafe** im Oktober 1989 haben 29 Personen teilgenommen, darunter fünf zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte und 'ExpertInnen' zum Thema Strafvollzug im allgemeinen und zur Problematik der lebenslangen Freiheitsstrafe insbesondere. (Leider ist es trotz intensiver Bemühungen **nicht** gelungen, insgesamt acht LLer - wie sich die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen selbst bezeichnen - zur Teilnahme an dem Symposion für drei 'Urlaubstage' freizubekommen. Der Gefangene Günther Adler (JVA Mannheim), dessen bewegender Bericht (siehe Seite 85) deshalb beim Symposion lediglich vorgelesen werden konnte, gehört zu denjenigen LLern, denen trotz unserer Bemühungen bis zu höchsten Justizinstanzen die Teilnahme verwehrt wurde).

Alle TeilnehmerInnen an diesem Symposion verfügen von 'drinnen' oder von 'draußen' über umfangreiche, zum Teil jahrzehntelange Erfahrungen mit dem Strafvollzug in der Bundesrepublik Deutschland und der Problematik 'lebenslange Freiheitsstrafe'. Wir nennen im folgenden die Namen der TeilnehmerInnen an dem Symposion (ohne Angabe von Titeln, Beruf usw.; auf Anfrage sind wir bereit, entsprechende Auskünfte zu geben und Adressen zu vermitteln): Peter-Alexis Albrecht, Bielefeld; Günter Bemann, Hagen; Hans-Peter Diehl, JVA Darmstadt; Sigrid Düringer, Frankfurt; Helga Einsele, Frankfurt; Johannes Feest, Bremen; Ursula Ganßauge, Darmstadt; Wolfgang Greive, Rehburg-Loccum; Michael Th. Greven, Marburg; Gerald Grünwald, Bonn; Winfried Hassemer, Frankfurt; Jörg Heger, JVA Berlin; Olaf Heischel, Berlin; Werner Horst, JVA Butzbach; Hubertus Janssen, Limburg; Ede M. Krist, JVA Kassel; Renate Künast, Berlin; Marianne Lehmann, JVA Frankfurt; Wolf-Dieter Narr, Berlin; Johannes Oberbandscheid, Beselich; Arno Pilgram, Wien; Peter Rosinski, Hamburg; Christian Sommer, Viernheim; Reinhard Sylla, Bad Krozingen; Heinz-Dietrich Stark, Hamburg; Klaus Vack, Sensbachtal; Sonja Vack, Sensbachtal; Hartmut-Michael Weber, Fulda; Ingeborg v. Westerman, Rheinbach.

Das Symposion wurde - im Auftrag des Vorstands des Komitees für Grundrechte und Demokratie - vorbereitet und koordiniert von Wolf-Dieter Narr, Klaus Vack und Hartmut-Michael Weber, die auch die redaktionelle Bearbeitung dieser Broschüre besorgten und im Lichte der vielfältigen Diskussionen das Manifest formulierten. Ohne die langjährige Erfahrung in der Praxis der Gefangenенhilfe und Straffälligenarbeit, aber auch ohne unseren theoretischen Ansatz, der die **Menschenrechte als das politische Konzept** wörtlich nimmt, wäre eine solche Tagung, die der weitgehend verstummt Diskussion über die lebenslange Freiheitsstrafe neue Impulse gegeben hat, wohl kaum zustande gekommen. In diesem Sinne danken wir - die Organisatoren des Symposions - den vorstehend genannten TeilnehmerInnen für die Mühe, die offene Diskussionsbereitschaft und die ernste und zugleich Emotionen nicht verbergende Mitwirkung an dem kompakten Symposion in der für solche Veranstaltungen besonders geeigneten Begegnungsstätte Kloster Höchst/Odenwald. Auch wollen wir den Leserinnen und Lesern dieser Schrift nicht verhehlen, daß es für uns alle kein leichter Abschied war, als am Ende der Tagung fünf Menschen, die drei Tage mit den 'anderen' 24 TeilnehmerInnen - und auch untereinander - ungezwungen und in Freiheit umgehen konnten, erneut (und wie lange noch?) hinter Gitter zurückkehren mußten.

Wir erhoffen uns für diese Broschüre und besonders für das **Manifest wider die lebenslange Freiheitsstrafe** eine größtmögliche Verbreitung und streben vor allem eine Sensibilisierung in den Neuen Sozialen Bewegungen, Kirchen, sozialen Berufen, aber auch in der Politik und Justiz an. **Unseres Erachtens gehört die Forderung nach Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe - nunmehr! - auch in die aktuelle deutsch-deutsche Verfassungsdiskussion.**

Wir machen uns keine Illusionen. Die hierzulande etablierte Politik, die jedes 'abweichende Verhalten' zu kriminalisieren versucht, wird auch weiterhin, gerade wenn es in der Tat um Kapitalverbrechen geht, äußerste Härte anwenden. Dies belegen nicht zuletzt viele Texte dieser Broschüre.

Alle guten Argumente sprechen jedoch, wie diese Broschüre ebenfalls überdeutlich macht und eindringlich nachweist, für die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Um so mehr kommt es darauf an, immer erneut Aufklärungsarbeit zu leisten und Hilfe zu gewähren. **Wir fordern zum Mittun auf!**

Sensbachtal, 20. Mai 1990

Wolf-Dieter Narr/Klaus Vack/Hartmut-Michael Weber